



**KARATE AUSTRIA**

# **Kata Wettkampf**

**Prüfungsfragen für Kata Kampfrichter**

**Version 01. Jänner 2023**



# KARATE AUSTRIA

## KATA PRÜFUNG

### “RICHTIG ODER FALSCH”

*Die Antwort auf eine Frage ist nur dann **richtig**, wenn sie in allen Situationen als wahr angesehen werden kann; andernfalls wird es als falsch angesehen. Jede richtige Antwort bringt einen Punkt.*

1. Alle Kata-Teammitglieder müssen den gleichen Karate-Gi tragen.
2. Die Gesamtzeit für die Kata- und BUNKAI-Vorführung zusammen beträgt sechs Minuten.
3. Im Kata-Wettkampf sind Variationen, wie sie im Stil (RYU-HA) des Wettkämpfers gelehrt werden, erlaubt.
4. Brillen sind bei der Kata-Wettkampf verboten.
5. Es ist nur ein dezentes Haargummiband an einem einzelnen Pferdeschwanz erlaubt.
6. Das Recht auf Setzung geht auf niedrigere Plätze über, wenn es keine zur Setzung berechtigten Wettkämpfer gibt.
7. Kata-Wettkämpfe können in verschiedenen Formaten organisiert werden.
8. In allen Wettkampfformaten darf die Anzahl der Wettkämpfer 8 pro Gruppe nicht überschreiten.
9. Bei einer Wettkämpferzahl von 97 oder mehr muss die Gruppenszahl auf 16 verdoppelt werden.
10. Die Kampfrichter sollten auf das korrekte KIHON der vorgeführten Schule achten.
11. Bei Mannschaftskämpfen handelt es sich um einen Wettkampf zwischen Mannschaften aus drei oder vier Wettkämpfer, von denen drei gleichzeitig antreten.
12. Konformität ist eine Beständigkeit in der Ausführung des KIHON des Stils (RYU-HA) in der Kata.
13. Sollte es eine Diskrepanz zwischen der Nummer und dem Namen der zur Ausführung angemeldeten Kata geben, ist der Name gemäß der offiziellen WKF-Kata-Liste maßgebend.



# KARATE AUSTRIA

14. Wenn eine Mannschaft aus 4 Wettkämpfern besteht, können alle 4 für jede Runde eingesetzt werden.
15. Kommandos zum Starten und Beenden der Kata durch ein Teammitglied gilt nicht als Verwendung akustischer Signale.
16. Für den Kata-Wettkampf müssen die Matten eine einheitliche farbige Oberfläche bilden.
17. Die Kampfrichter sollten darauf achten, dass der korrekte KIHON-Stil (RYU-HA) des Wettkämpfers demonstriert wird.
18. Das Kampfgericht kann für jede einzelne Runde gruppenweise gewechselt werden.
19. Die Gesamtzeit für die Kata- und BUNKAI-Ausführung zusammen beträgt 5 Minuten.
20. Im Kata-Wettkampf dürfen die Ärmel der Karate-Gi-Jacke nicht hochgekrempelt werden.
21. Es liegt in der Verantwortung des Trainers oder Wettkämpfers, vor jeder Runde dem Wettkampffläche-Tisch den Namen und die Nummer der Kata mitzuteilen.
22. Die Anzahl der Kampfrichter pro Kampfgericht kann für jeden Wettkampf auf fünf reduziert werden.
23. Eine zuvor ausgeführte Kata darf nur wiederholt werden, wenn sie als „das Unentschieden brechen“ verwendet wird.
24. Die Karate-Gi-Hose darf etwas kürzer sein, sodass sie nur die Hälfte des Schienbeins bedeckt.
25. Die Gesamtzeit für die Kata- und BUNKAI-Vorführung zusammen beträgt fünf Minuten.
26. Bei drei oder weniger Wettkämpfern wird eine einzelne Kata durchgeführt, um den 1. bis 3. Platz zu ermitteln.
27. Bei 5–10 Wettkämpfern nehmen zwei Gruppen teil, und die vier mit der höchsten Punktzahl jeder Gruppe nehmen an den Medaillenkämpfen teil.
28. Bei einer Wettkämpferzahl von 25-48 werden vier Gruppen gebildet. Nach der ersten Kata kommen die vier besten Wettkämpfer jeder Gruppe in die zweite Runde.
29. Die Kampfrichter eines Kata-Kampfes dürfen nicht die gleiche Nationalität wie einer der Wettkämpfer haben.
30. Obwohl Bänder und andere Verzierungen für die Haare beim Kumite nicht erlaubt sind, sind sie in der Kata zulässig.
31. Bei den Medaillenkämpfen im Team-Kata-Wettkampf demonstrieren die Teams die Bedeutung der Kata (BUNKAI).
32. Es ist nicht möglich, eine Kata im Round-Robin-Ausscheidungssystem zu wiederholen.
33. Bei Wettbewerben, die nicht für die WKF-Weltrangliste oder Olympiaplatzierung zählen, kann die Anzahl der Kampfrichter auf 5 reduziert werden.



# KARATE AUSTRIA

34. Im Round-Robin-System darf die gleiche Kata nie zweimal hintereinander ausgeführt werden.
35. Wenn ein bereits qualifizierter Wettkämpfer am Ende der Round-Robin-Runde wegen Fehlverhaltens disqualifiziert wird (SHIKKAKU): Der Halbfinalgegner erhält per Freilos Zugang zum Finale.
36. Wettkämpferinnen müssen unter der Karate-Gi-Jacke ein schlichtes weißes T-Shirt tragen.
37. Wettkämpferinnen können, wenn sie möchten, unter der Karate-Gi-Jacke ein schlichtes weißes T-Shirt tragen.
38. Das Tragen unerlaubter Kleidung, Bekleidungsstück oder Ausrüstung ist verboten.
39. Bei Kata-Wettkämpfen ist ein diskreter Gummiband- oder Pferdeschwanzhalter erlaubt.
40. Die Wettkampffläche muss ausreichend groß sein, um die ununterbrochene Durchführung der Kata zu ermöglichen.
41. Die Matten von Kumite-Wettkampfflächen sind für Kata-Wettkämpfe nicht geeignet.
42. Während der Kata-Ausführung darf die Karate-Gi-Jacke ausgezogen werden.
43. Akustische Signale sind auf dem gleichen Niveau wie man einen vorübergehenden Gleichgewichtsverlust bestrafen würde.
44. Variationen, die durch den Karate-Stil (RYU-HA) des Wettkämpfers gelehrt werden, sind nicht zulässig.
45. Die Wahl der Kata muss dem Wettkampffläche-Tisch vor jeder Runde mitgeteilt werden.
46. Ein Team, das sich nach Abschluss der BUNKAI-Vorführung nicht verbeugt, wird disqualifiziert.
47. Die Anzahl der erforderlichen Kata hängt von der Anzahl der angemeldeten Einzelwettkämpfer oder Teams ab.
48. Wenn ein bereits qualifizierter Wettkämpfer am Ende der Round-Robin-Runde wegen Fehlverhaltens disqualifiziert wird (SHIKKAKU): die Bronzemedaille wird vergeben.
49. Bei der Beurteilung der Ausführung eines Wettkämpfers oder Teams bewerten die Kampfrichter die Ausführung anhand aller Kriterien.
50. Für Personen unter 14 Jahren gibt es keine spezifischen Abweichungen von den Standardregeln, es kann jedoch eine Beschränkung der Kata-Liste auf weniger fortgeschrittene Kata erfolgen.
51. Eine Verletzung durch mangelnde kontrollierte Technik während BUNKAI wird als Foul gewertet.
52. Bei Medaillenkämpfen darf keiner der Kampfrichter die gleiche Nationalität wie die Wettkämpfer haben.
53. Die Ausführungen werden auf einer Skala von 5,0 bis 10,0 in 0,1-Schritten bewertet.



# KARATE AUSTRIA

54. Münzwurf ist die erste Wahl, um Unentschieden zu klären.
55. Es gibt 6 Möglichkeiten, ein Unentschieden im Round-Robin-Elimination-System mit 4 Wettkämpfer aufzulösen.
56. Kraft ist eines der Bewertungskriterien.
57. Bei einem Ausscheidungssystem mit 8 Wettkämpfern gibt es 6 Möglichkeiten, ein Unentschieden aufzulösen.
58. Es gibt 10 Kriterien für die Kata-Bewertung.
59. Übergangsbewegung ist eines der Bewertungskriterien für die Kata-Ausführung, nicht jedoch für BUNKAI.
60. Bei der BUNKAI-Ausführung sind Übergangsbewegungen und Kontrolle Teil der Bewertung.
61. Kraft, Schnelligkeit und Gleichgewicht sind die Bewertungskriterien für Kata und BUNKAI.
62. Eine simulierte Bewusstlosigkeit von mehr als 2 Sekunden im Rahmen des BUNKAI wird als Foul gewertet.
63. BUNKAI ist genauso wichtig wie die Kata selbst.
64. Übermäßiges Verbeugen vor Beginn der Ausführung gilt als Foul.
65. Eine Verletzung durch mangelnde kontrollierte Technik beim BUNKAI führt zur Disqualifikation.
66. Das Nichtansagen der Kata gilt nicht als Disqualifikation.
67. Das Ausführen einer falschen Kata oder das Ansagen einer falschen Kata führt zur Disqualifikation.
68. Das Stampfen mit den Füßen, das Schlagen auf die Brust, die Arme oder den Karate-Gi werden von den Kampfrichtern bei ihrer Entscheidung berücksichtigt.
69. Ein Wettkämpfer wird nicht disqualifiziert, wenn er eine deutliche Pause einlegt oder die Ausführung mehrere Sekunden lang unterbricht.
70. BUNKAI darf nicht die gleiche Bedeutung beigemessen werden wie die Kata selbst.
71. Kata muss beginnen gegenüber den Kampfrichtern.
72. Die Verwendung akustischer Signale anderer Personen, einschließlich anderer Teammitglieder, wird als Foul gewertet.
73. Wenn der Gürtel des Wettkämpfers während der Kata-Ausführung abfällt, wird der Wettkämpfer disqualifiziert.
74. Die Nichtbefolgung der Anweisungen des Kampfrichters oder sonstiges Fehlverhalten wird als Foul gewertet.



# KARATE AUSTRIA

75. Die Nichtbefolgung der Anweisungen des Kampfrichters oder sonstiges Fehlverhalten führt zur Disqualifikation.
76. Das Überschreiten des Gesamtzeitlimits von 5 Minuten für Kata und BUNKAI wird als Foul gewertet.
77. Bei der Team-Kata müssen alle drei Teammitglieder die Kata mit dem Gesicht in die gleiche Richtung und in Richtung der Kampfrichter beginnen und beenden.
78. Die Kata-Ausführung muss kämpferisch realistisch sein und Konzentration, Kraft und potenzielle Wirkung in ihren Techniken zeigen.
79. Eine Verletzung durch mangelnde kontrollierte Technik während BUNKAI wird nicht als Foul gewertet.
80. Geringfügige Gleichgewichtsverluste dürfen bei der Bewertung der Kata-Ausführung nicht berücksichtigt werden.
81. Das Überschreiten des Gesamtzeitlimits von 5 Minuten für Kata und BUNKAI führt zur Disqualifikation.
82. Bei der Kata-Ausführung müssen Kraft, Gleichgewicht und Geschwindigkeit demonstriert werden.
83. Bei der Bewertung der Kata-Ausführung müssen geringfügige Gleichgewichtsverluste berücksichtigt werden.
84. Asynchrone Bewegungen, beispielsweise das Ausführen einer Technik, bevor der Körperwechsel abgeschlossen ist, gelten als Foul.
85. Unangemessenes Ausatmen wird von den Kampfrichtern bei ihrer Entscheidung berücksichtigt.
86. In der Team-Kata wird es nicht als Foul gewertet, wenn eine Bewegung nicht gleichzeitig ausgeführt wird.
87. Die falsche oder unvollständige Ausführung einer Bewegung wird als Foul gewertet.
88. Zeitverschwendung, einschließlich längeren Marschierens, übermäßiges Verbeugen oder längere Pause vor Beginn der Ausführung, wird als Foul gewertet.
89. Stampfen mit den Füßen, Schlagen auf die Brust, die Arme oder Karate-Gis sind möglich akustische Signale.
90. Die Verwendung akustischer Signale gilt nicht als Foul.
91. Unangemessenes Ausatmen ist kein akustisches Signal.
92. Das Versäumnis, einen Block vollständig auszuführen oder das Ziel abzuwehren, wird als Foul gewertet.
93. Es ist erlaubt, durch mangelnde kontrollierte Technik beim BUNKAI Verletzungen zu verursachen.



# KARATE AUSTRIA

94. Die Mitglieder des Teams müssen Kompetenz in allen Aspekten der Kata-Ausführung sowie der Synchronisation nachweisen.
95. Befehle zum Starten und Stoppen der Ausführung werden von den Kampfrichtern bei ihrer Entscheidung berücksichtigt.
96. Es liegt in der Verantwortung des Präsidenten des Nationalverbandes, sicherzustellen, dass die an dem Wettkampffläche-Tisch angegebene Kata für die jeweilige Runde geeignet ist.
97. Bei der Ausführung von BUNKAI sollte sich der Wettkämpfer nach dem Wurf innerhalb von 2 Sekunden entweder auf ein Knie heben oder aufstehen.
98. Das Weglassen oder Hinzufügen von Bewegungen oder die anderweitige wesentliche Änderung der ursprünglichen Form der Ausführung führt zur Disqualifikation.
99. Übermäßiges Feiern und politische oder religiöse Demonstrationen gelten als Disqualifikation für Kumite, nicht jedoch für Kata.
100. Unter einer Runde ist eine Ausführung aller Wettkämpfer einer Gruppe zu verstehen.
101. Der Wettkämpfer muss am Ende der Ausführung auf der Tatami auf die Bekanntgabe der Bewertung warten.
102. Am Ende jeder Gruppe kommen nur die beiden besten Wettkämpfer in die nächste Runde.
103. Die Wettkämpfer können jede beliebige Kata aus der offiziellen Kata-Liste auswählen.
104. Ein Team, das keine Verbeugungen am Beginn und am Ende der Ausführung macht, wird disqualifiziert.
105. Die Verwendung traditioneller Waffen, Zusatzausrüstung oder zusätzlicher Bekleidung ist erlaubt.
106. Die Verwendung traditioneller Waffen, Zusatzausrüstung oder zusätzlicher Bekleidung ist erlaubt.
107. Lockert sich der Gürtel während der Ausführung so weit, dass er von der Hüfte abrutscht, ist dies ein Foul.
108. Lockert sich der Gürtel während der Ausführung so weit, dass er von der Hüfte abrutscht, ist dies eine Disqualifikation.
109. Nach der Verbeugung muss der Wettkämpfer deutlich den Namen der Kata nennen, die er ausführen möchte, und dann mit der Ausführung beginnen.
110. In jeder Kata-Bewertung gibt es 10 Kriterien.
111. Obwohl die Ausführung einer Scherenwurftechnik (KANI BASAMI) am Nackenbereich bei der Ausführung von BUNKAI verboten ist, ist eine Scherenwurftechnik am Körper erlaubt.
112. An den Medaillenkämpfen nehmen nur die drei besten Wettkämpfer der beiden Gruppen teil.



# KARATE AUSTRIA

113. Das Ausführen einer Scherenwurftechnik (KANI BASAMI) im Nackenbereich ist bei BUNKAI nicht verboten.
114. Die Wettkämpfer verlassen die Kampffläche wieder und folgen dabei den Verbeugungen, zuerst „SHOMEN NI REI“ und dann „OTAGAI NI REI“.
115. Akustische Signale müssen von den Kampfrichtern bei der Bewertung der Kata-Ausführung als sehr schwerwiegende Fouls gewertet werden.
116. Der Protest kann vom Trainer bei einem Vertreter der Appeal Jury eingereicht werden.
117. Es liegt in der Verantwortung des Mattenchefs, der den Protest entgegennimmt, die Appeal Jury zusammenzustellen und die Protestsumme für jeden abgelehnten Protest bei der WKF zu hinterlegen.
118. Jedes der drei Mitglieder der Appeal Jury ist verpflichtet, sein Urteil über die Gültigkeit des Protests abzugeben. Enthaltungen sind nicht akzeptabel.
119. Beim Para-Karate kann bei den Rollstühlen Werbung auf der Rückenlehne angebracht werden.
120. Wenn der Protest akzeptiert wird, ernennt die Appeal Jury eines ihrer Mitglieder, das dem Protestierenden mündlich mitteilt, dass der Protest akzeptiert ist.
121. Bei Para-Karate-Wettkämpfen gibt es drei allgemeine Kategorien: Sehbehinderte, geistig Behinderte und Rollstuhlfahrer.
122. Prothesen, Stöcke, Krücken und andere Geräte zur körperlichen Unterstützung sind bei Para-Karate-Wettkämpfen erlaubt.
123. Diejenigen Athleten, deren Behinderungen als nicht teilnahmeberechtigt eingestuft wurden oder die als nicht konform oder als Verstoß gegen die Wettkampffregeln eingestuft wurden, sind von der Teilnahme am WKF-Para-Karate ausgeschlossen.
124. Im Para-Karate geben die sieben Kampfrichter ihre Punkte auf der Grundlage der Beurteilung der Kata-Ausführung und des Grads der Beeinträchtigung des Athleten ab.
125. Para-Karate-Wettkämpfe bestehen sowohl aus Kata als auch aus Kumite.
126. Bei Para-Karate-Wettkämpfen sind Rollstühle mit Anti-Kipp-Rädern erlaubt.
127. Die Klassifizierung im Para-Karate erfolgt durch eine Extrapunktvergütung abhängig vom Einfluss der jeweiligen Beeinträchtigung bei der Kata-Ausführung.
128. Im Para-Karate beweisen medizinische Diagnoseformulare die Eignung der Beeinträchtigung des Athleten und sind zusammen mit Funktionstests beim Wettkampf ein Hilfsmittel für eine genauere Klassifizierung des Athleten.
129. Alle Para-Karate-Wettkämpfer dürfen weiße Sportschuhe tragen.
130. Im Para-Karate sind die Nationaltrainer im Falle zusätzlicher Klassifizierungstests, Dopingkontrollen, Feuer oder anderer Notwendigkeit einer Notfallevakuierung direkt für den sicheren Ausgang der Athleten verantwortlich.



# KARATE AUSTRIA

131. Im Para-Karate dürfen Wettkämpfer der Kategorie „Geistig Beeinträchtigte“ (Sportklasse K20) in jeder Runde dieselbe Kata ausführen.
132. Assistenztiere, die für die Erkennung lebensbedrohlicher Zustände ausgebildet und zertifiziert sind, sind im Außenbereich des Wettkampffläche im Para-Karate nicht erlaubt.
133. Die Appeal Jury muss einen einfachen Bericht über den Protestvorfall erstellen, in dem sie ihre Ergebnisse beschreibt und ihre Gründe für die Akzeptierung oder Ablehnung des Protests angibt.
134. Auf der offiziellen Kata-Liste stehen 100 Kata.
135. Die Entscheidung über Unentschieden im Para-Karate erfolgt nach den WKF-Kata-Wettkampfregele.
136. Im Para-Karate sind Therapietiere oder Tiere zur emotionalen Unterstützung im Wettkampfbereich oder in dessen Umgebung erlaubt.
137. Im Para-Karate ist es Athleten der Sehbehindertenklasse erlaubt, Augenbinden mit Logos oder Markierungen von Sponsoren oder Herstellern zu tragen.
138. Die Gurte zur Fixierung der Beine von Rollstuhlfahrern im Para-Karate müssen weiß sein und dürfen keine Logos enthalten.
139. Im Para-Karate gibt es ein System zur Punktevergütung durch Extrapunkte, bei denen das Kampfgericht den Einfluss seiner jeweiligen Beeinträchtigung berücksichtigen muss.
140. Es gibt drei Sportklassen im individuellen Para-Karate-Kata-Wettkämpfen.
141. Sehbehinderte Athleten im Para-Karate-Wettkampf werden in zwei Kategorien eingeteilt.
142. Für die Para-Karate-Entwicklung werden Sportkurse für Junioren/Kadetten empfohlen.
143. Bei Para-Karate-Wettkämpfen sind für alle sehbehinderten Athleten während der Ausführung Augenbinden erforderlich.
144. Geistig beeinträchtigte Athleten führen im Para-Karate die Kata im Stehen aus.
145. Geistig beeinträchtigte Athleten dürfen die Kata im Para-Karate nicht wiederholen.